

II-12308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/129-5/1990

1010 Wien, den 23. August 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~7500~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe -

Durchwahl

5779/AB

1990 -08- 27

zu 5879/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Blünegger,
Dr. Partik-Pablé an den Bundes-
minister für Arbeit und Soziales,
betreffend Ausstellung von Facharzt-
krankenscheinen (Nr. 5879/J)

Die anfragenden Abgeordneten meinen, Pensionisten, die regelmäßig einen Facharzt aufsuchen müssen, seien gezwungen, zu diesem Zwecke jedesmal den praktischen Arzt aufzusuchen, der einen Überweisungsschein zum Facharzt ausstelle. Es sei anzustreben, insbesondere Personen, die regelmäßig bestimmte Untersuchungen brauchen, eine vereinfachte Möglichkeit zur Ausstellung eines Facharztkrankenscheines zu bieten, insbesondere wäre eine längere Gültigkeit eines bestimmten Facharztkrankenscheines oder die automatische Zusendung eines solchen Krankenscheines denkbar.

In diesem Zusammenhang stellen die anfragenden Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

1. Halten Sie das derzeitige Krankenscheinsystem im Falle einer chronischen Erkrankung insbesondere beim Besuch eines Facharztes für zumutbar?

- 2 -

2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie, um dem einzelnen Patienten unnötigen Aufwand zu ersparen?
3. Werden Sie darauf hinwirken, daß die Richtlinien über die Ausstellung der Krankenscheine gemäß § 31 Abs.3 Z.13 ASVG entsprechend korrigiert werden und welche Ansichten vertritt diesbezüglich der Hauptverband der Sozialversicherungsträger?
4. Wenn Sie keine Änderung des bestehenden Systems anstreben, welche Gründe haben Sie für die Beibehaltung der geltenden Regelung?

Entsprechend der in der Anfrage enthaltenen Anregung habe ich den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeladen, zu der Anfrage Stellung zu nehmen. Der Hauptverband hat mir dazu folgendes mitgeteilt:

"Die Pensionisten erhalten automatisch zu Jahresbeginn von ihrer zuständigen Gebietskrankenkasse eine Garnitur Krankenkassenschecks - bei der Wiener Gebietskrankenkasse ist diese Vorgangsweise derzeit in Vorbereitung - im Wege des Postversandes zugestellt. Die Garnitur enthält:

4 Krankenkassenschecks für die Inanspruchnahme eines praktischen Vertragsarztes;

2 (bei einigen Gebietskrankenkassen 4) Krankenkassenschecks für die Inanspruchnahme eines Vertragsfacharztes (ohne Spartenbezeichnung);

2 Krankenkassenschecks für die Inanspruchnahme eines Vertragszahnarztes, Vertragsdentisten oder Kassenambulatoriums und

1 Anforderungsschein für den Bezug von weiteren Krankenkassenschecks.

- 3 -

Das bedeutet also, daß der Pensionist jedenfalls 2 (bei einigen Gebietskrankenkassen sogar 4) Krankenkassenschecks für die Inanspruchnahme eines Facharztes jährlich automatisch von der Kasse erhält. Diese kann der Versicherte selbst ausfüllen; er bestimmt also auch, welchen Facharzt (Spartenbezeichnung ist auszufüllen) er damit ohne Überweisungsschein in Anspruch nehmen will.

Sollten weitere Krankenkassenschecks benötigt werden, können diese mit dem Anforderungsschein (per Post) oder persönlich bei allen Dienststellen der Kassen bezogen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß der praktische Arzt den Versicherten zu einem Facharzt überweist (Überweisungsschein). Dies ist in der Praxis überwiegend - auch bei chronisch Kranken z.B. bei Krebspatienten - der Fall, weil die "grundsätzliche Behandlung" vom praktischen Arzt (Hausarzt) durchgeführt wird.

Jeder Krankenkassenscheck ist für ein Quartal gültig; wird immer derselbe Facharzt in Anspruch genommen, ist mit den automatisch zugesandten Krankenkassenschecks die Behandlung für ein halbes Jahr (bei einigen Gebietskrankenkassen sogar für ein ganzes Jahr) sichergestellt."

Ergänzend zu dieser Stellungnahme des Hauptverbandes ist zu sagen, daß die Wiener Gebietskrankenkasse bereits mit den administrativen Vorarbeiten begonnen hat, um mit Beginn des kommenden Jahres allen Pensionisten je vier Krankenscheine für den praktischen Arzt und für einen Facharzt zuzustellen.

Unter Bedachtnahme auf diesen Sachverhalt ergeben sich daher zu den gestellten Fragen die nachstehend angeführten Antworten:

- 4 -

1. Halten Sie das derzeitige Krankenscheinsystem im Falle einer chronischen Erkrankung insbesondere beim Besuch eines Facharztes für zumutbar?

Antwort:

Da mit Beginn des kommenden Jahres auch in Wien die Pensionisten automatisch eine ausreichende Zahl von Krankenscheinen erhalten werden - so wie dies bereits jetzt bei den anderen Gebietskrankenkassen geschieht - halte ich das derzeitige Krankenscheinsystem für sinnvoll und zumutbar.

2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie, um dem einzelnen Patienten unnötigen Aufwand zu ersparen?

Antwort:

Bei dem derzeitigen System - das in Wien auch ab kommenden Jahre gelten wird - haben die Leistungsempfänger keinen unnötigen Aufwand.

3. Werden Sie darauf hinwirken, daß die Richtlinien über die Ausstellung der Krankenscheine gemäß § 31 Abs.3 Z.13 ASVG entsprechend korrigiert werden und welche Ansichten vertritt diesbezüglich der Hauptverband der Sozialversicherungsträger?

Antwort:

Die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemäß § 31 Abs.3 Z.13 ASVG erlassenen Richtlinien sehen im Abschnitt II Absatz 2 vor, daß für den Versicherten sowie für seine Angehörigen im Kalendervierteljahr je ein Krankenschein für den praktischen Arzt, überdies je ein Krankenschein im Kalendervierteljahr für einen Facharzt ausgestellt werden kann. Weitere Krankenscheine für dasselbe Kalendervierteljahr sind auf Antrag in begründeten Fällen auszustellen. Es bedarf daher keiner Änderung dieser Richtlinien.

- 5 -

4. Wenn Sie keine Änderung des bestehenden Systems anstreben, welche Gründe haben Sie für die Beibehaltung der geltenden Regelung?

Antwort:

Die derzeitige Regelung trägt sowohl den berechtigten Wünschen der Leistungsempfänger als auch den finanziellen Notwendigkeiten der Krankenversicherungsträger Rechnung.

Der Bundesminister:

